

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Außenbereichssatzung „Neumühle“ OT Kalkofen

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 15. Juli 1998 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Im Außenbereich des Ortsteils Kalkofen wird das Siedlungsgebiet „Neumühle“ mit einer Erweiterung in östlicher Richtung durch eine Außenbereichssatzung planerisch erfasst.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Satzungsregelung ist der Lageplan maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind in dem in § 2 genannten Plan abgegrenzt. Für die bereits bebauten und noch bebaubaren Flächen werden keine besonderen Festlegungen getroffen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hohenfels, den 15. Juli 1998

(Veit)
Bürgermeister